



SITZUNG DES GEMEINDERATS

08.02.2024

TOP 3

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen



Fortschreibung Regionalplan

- Bund und Land geben verbindliche Ziele für den Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien vor.
- Die Landesregierung hat die Ausweisung von geeigneten Flächen für den Ausbau der Windenergie den 12 Regionalverbänden des Landes zugewiesen.
- In den Regionalplänen sollen hierfür entsprechende Vorranggebiete definiert werden (Ziele der Raumordnung).



Fortschreibung Regionalplan

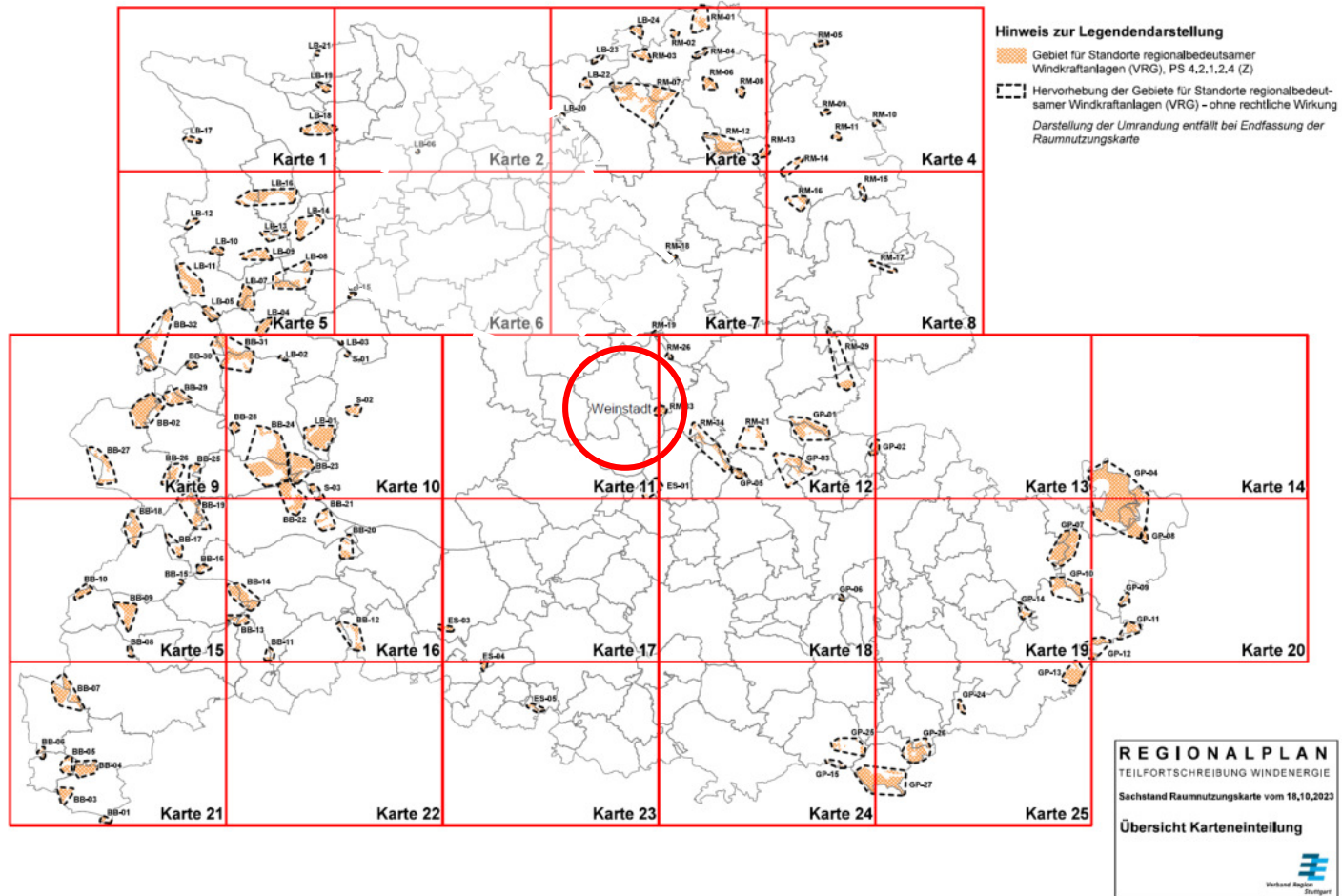
- Im Herbst/Winter 2022 erfolgte Einleitung der Teilfortschreibung des Regionalplans in den Funktionsbereichen Freiflächen-Photovoltaik und Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen.
- Im Rahmen der Verfahrenseröffnung gab die Stadt Weinstadt nach öffentlicher Beratung im Technischen Ausschuss eine Stellungnahme ab. Zu diesem Zeitpunkt waren noch keine Vorranggebiete bekannt.



Übersicht Vorranggebiete

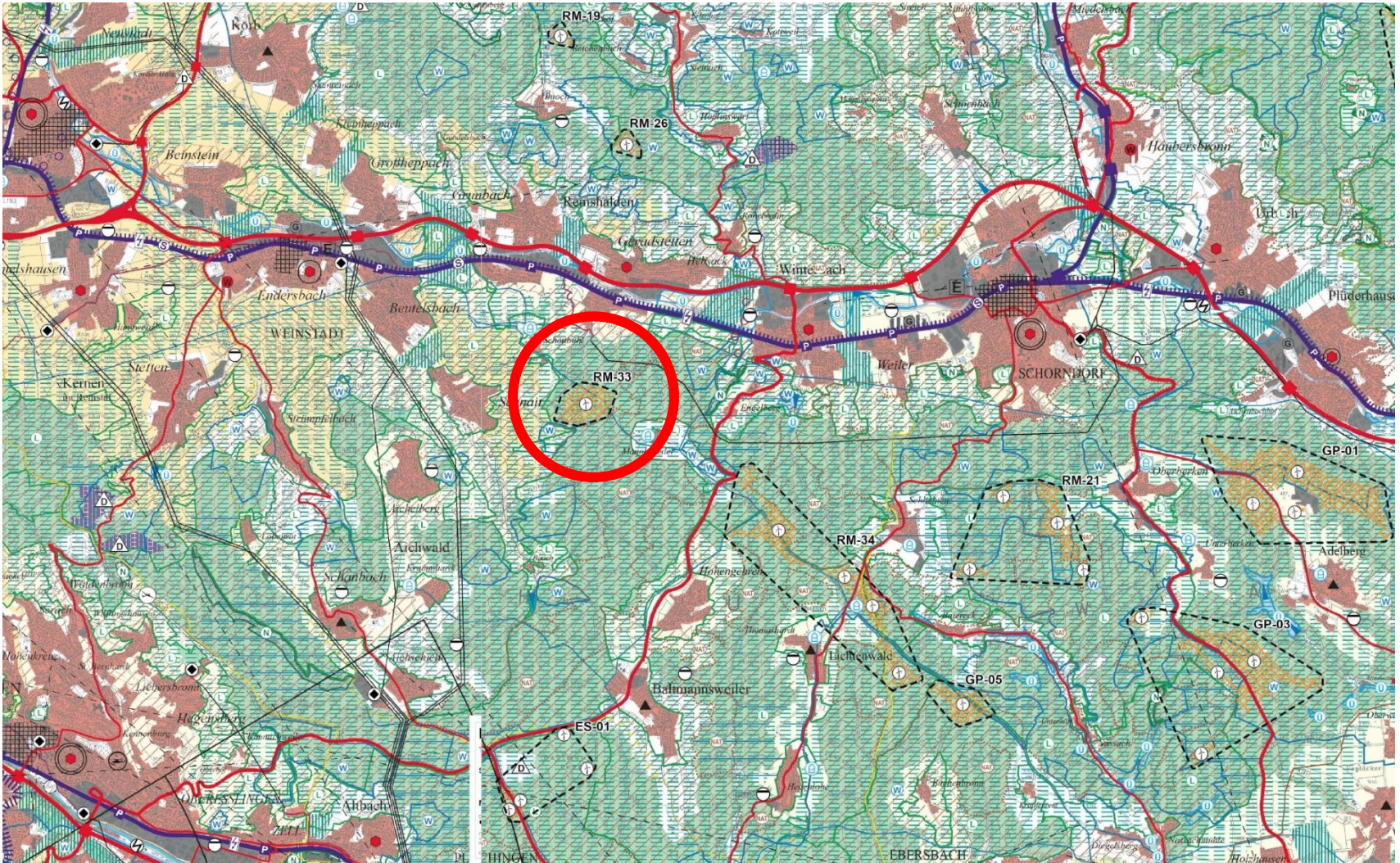
Anlage 2 zur Sitzungsvorlage Nr. 086/2023

Regionalversammlung am 25.10.2023





Raumnutzungskarte





Festlegung Vorranggebiete

- Grundlegendes Kriterium für die Auswahl geeigneter Flächen auf regionaler Ebene ist ein ausreichendes Winddargebot (215 W/m^2 in einer Höhe von 160 Metern über Grund).
- Mindestabstand Windkraftanlagen beträgt 800 Meter zu Siedlungen (Siedlungssplitter und Einzelwohnhäuser im Außenbereich 600 Meter).
- Als regionalbedeutsame Windkraftanlagen gelten Einzelanlagen mit einer Nabenhöhe von mehr als 50 m bzw. Windparks ab 3 Einzelanlagen (unabhängig von der Nabenhöhe).
- Rotor der regionalbedeutsamen Windkraftanlagen darf über die Flächengrenze der Vorranggebiete hinausragen.



Festlegung Vorranggebiete

- Vorranggebiete werden gebietsscharf festgelegt. Die parzellenscharfe Ausformung erfolgt im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Genehmigungsplanung.
- Nach Beschluss der Teilfortschreibung wird Privilegierung für Windenergieanlagen nach § 35 BauGB außerhalb der Vorranggebiete eingeschränkt.
- Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung ist erforderlich, um aufzuzeigen, wo von den Vorranggebieten erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt ausgehen können. Zum Artenschutz stehen noch weitere Untersuchungen aus.



Festlegung Vorranggebiete

- Auszug Umweltbericht Vorranggebiet RM-33:
 - Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- oder Fledermausarten sowie einer geschützten Insektenart. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen.
 - Das Vorranggebiet enthält geschützte Biotope nach § 33 BNatSchG.
 - Durch die Lage des Vorranggebietes im Wald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.
 - Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.



Fortschreibung Regionalplan

- Im Dezember 2023 fand eine nicht-öffentliche Vorberatung im Technischen Ausschuss der Stadt Weinstadt statt.
- Um dem Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage zur Beschlussfassung zur Verfügung stellen zu können, mussten von der Verwaltung weitere Informationen eingeholt und ausgewertet werden.
- Nach Bekanntwerden der Inhalte und Vorgaben der laufenden Regionalplanfortschreibung wurde die Standortanalyse Windkraft nochmals aktualisiert.



Fortschreibung Regionalplan

- Teilfortschreibung des Regionalplans wird funktionsbedingt auf anderen Maßstabsebene als der städtische Flächensuchlauf vollzogen. Städtischer Flächensuchlauf zeigt bereits tiefergehende Informationen zu Restriktionen innerhalb des Vorranggebietes RM-33 auf.
- Diese Restriktionen müssen im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Die tatsächlich genehmigungsfähige Fläche kann sich deshalb verkleinern.
- Nach Einschätzung eines Projektierers sind voraussichtlich sowohl in RM-33 als auch in den städtischen Potenzialflächen 4, 4.1 und 4.2 max. 2 Windkraftanlagen realisierbar.

Stadt Weinstadt Standortanalyse für Windkraft

VORSTELLUNG ENTWURF – 08.02.2024

INGENIEURBÜRO BLASER
UMWELTPLANUNG | STADTPLANUNG



MARTINSTR. 42-44
73728 ESSLINGEN
KONTAKT@IB-BLASER.DE

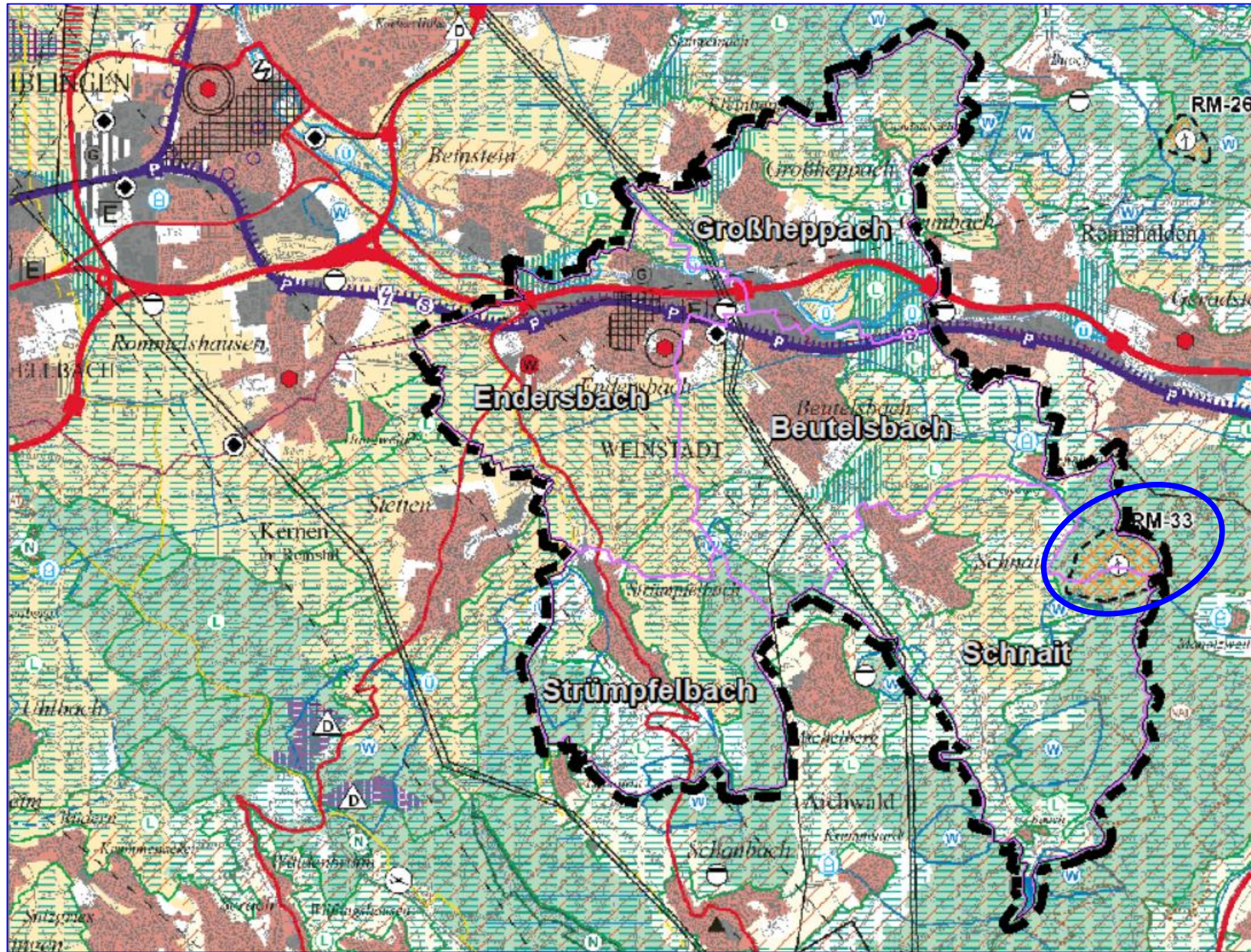
TEL.: 0711 - 39 69 51 - 0
FAX: 0711 - 39 69 51 - 51
WEB: WWW.IB-BLASER.DE

1.) Anlass

▶ **Aktuell laufende Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans für die Region Stuttgart**

- ▶ Vor dem Hintergrund der im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) festgelegten Flächenziele für den Ausbau der Windkraft strebt der Verband Region Stuttgart eine Teilfortschreibung des Regionalplans für die Windkraft an, um die Planungshoheit nicht zu verlieren
- ▶ Im aktuell vorliegenden Entwurf (Stand: 25.10.2023) liegt mit dem ca. 41 ha großen Gebiet RM-33 ein Vorranggebiet für Windkraft innerhalb der Gemarkung Weinstadt

Auszug aus dem Entwurf der Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans für die Region Stuttgart, Stand: 25.10.2023
(Quelle: Verband Region Stuttgart, 2023)



1.) Anlass

▶ Ziel der Standortanalyse

- ▶ Möglichst umfassende Informationsgrundlage für den Gemeinderat bei Entscheidungen hinsichtlich der Windkraft in Weinstadt
- ▶ z.B. im Hinblick auf die aktuell laufende Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans (Stellungnahme der Stadt Weinstadt zum aktuellen Entwurf der Teilfortschreibung)

2.) Rechtliche Grundlagen

- ▶ **Gesetz zum Ausbau erneuerbarer Energien (EEG)**
 - ▶ Ziel: Umbau der Stromversorgung hin zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Energiegewinnung durch erneuerbare Energien (§1 Abs.1)
 - ▶ Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Strommix auf mindestens 80% bis 2030 (§1 Abs.2)
 - ▶ Stetiger, kosteneffizienter, umweltverträglicher und netzverträglicher Ausbau der erneuerbaren Energien (§1 Abs.3)
 - ▶ Errichtung und Betrieb von Anlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse (§2)

2.) Rechtliche Grundlagen

- ▶ **Gesetz zum Ausbau erneuerbarer Energien (EEG)**
 - ▶ Erneuerbare Energien im Sinne von §3 Nr. 21 EEG sind:
 - a) Wasserkraft,
 - b) Windkraft,**
 - c) solare Strahlungsenergie,
 - d) Geothermie,
 - e) Energie aus Biomasse

2.) Rechtliche Grundlagen

▶ **Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)**

- ▶ Das WindBG gibt für jedes Bundesland verbindliche Flächenziele vor, die bis zu bestimmten Stichtagen (31.12.2027 sowie 31.12.2032) erreicht werden sollen (§3 Abs.1).
- ▶ Für Baden-Württemberg ist sind folgende Flächenziele ausgewiesen:
 - Stichtag 31.12.2027: 1,1% der Landesfläche
 - Stichtag 31.12.2032: 1,8% der Landesfläche
- ▶ Bei einer Landesfläche von insg. 35.747,82km² entspricht dies bis 2032 einer Fläche von 643,46km²

2.) Rechtliche Grundlagen

▶ **Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)**

- ▶ Falls die angegebenen Flächenbeitragswerte bis zu den Stichtagen nicht erreicht werden, würden die Ziele der Raumordnung der Errichtung von Windenergieanlagen nicht mehr entgegen stehen
- ▶ Vor diesem Hintergrund strebt der Verband Region Stuttgart aktuell eine Teilfortschreibung Windkraft an, um den Flächenbeitragswert von 1,8% der Gesamtfläche der Region Stuttgart im Regionalplan zu erfüllen

2.) Rechtliche Grundlagen

► **Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW)**

- Das KlimaG BW konkretisiert die Vorgaben des WindBG für das Land Baden-Württemberg
- Der Flächenbeitragswert von 1,8% der Landesfläche wird dabei auf die Regionsflächen heruntergebrochen (§20 Abs.1)
- Heruntergebrochen auf die Gemarkung von Weinstadt (ca. 3.171 ha) würde eine vollständige Umsetzung des 1,8% Ziels die Ausweisung von ca. 57 ha Fläche für die Windkraft bedeuten

3.) Methodik

► **Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung von Potenzialflächen für Windkraft in 3 Arbeitsschritten:**

- 1.) ermitteln von Ausschluss- und Restriktionsflächen
- 2.) ermitteln von für Windkraft besonders geeigneten Flächen

Auf Basis der ersten beiden Arbeitsschritte werden dann Potenzialflächen abgegrenzt die dann

- 3.) bewertet und priorisiert werden

3.) Methodik

3.1) ermitteln von Ausschluss- und Restriktionsflächen

- ▶ Die Kriterien für die Einstufung von Ausschluss- und Restriktionsflächen orientieren sich an planungsrechtlichen Vorgaben, den Planungsempfehlungen des Windenergieerlasses sowie an der Methodik des Regionalverbands bei der aktuell laufenden Teilfortschreibung Windkraft

Flächenkulisse	Konfliktpotenzial	Eignung für Windkraft
Ausschlussflächen	sehr hoch	Flächen grundsätzlich ungeeignet
Restriktionsflächen	hoch	Flächen nicht grundsätzlich geeignet/ Einzelfallprüfung erforderlich
verbleibende Flächenkulisse	gering	Flächen grundsätzlich geeignet

3.) Methodik

3.1) ermitteln von Ausschluss- und Restriktionsflächen

- ▶ auf Basis vorhandener Daten wurden Ausschluss- und Restriktionsflächen im GIS abgegrenzt
- ▶ Ausschlussflächen: Naturschutzgebiete (zzgl. 200m-Puffer), Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope inkl. FFH-Mähwiesen, Bann- und Schonwälder (zzgl. 200m-Puffer), Wasserschutzgebietszonen I und II, Gewässerrandstreifen, Grünzäsuren, Siedlungsflächen gem. FNP (zzgl. 800m-Puffer), Bebauung im Außenbereich mit Wohnnutzung (zzgl. 600m-Puffer), Abstandsflächen zu Verkehrswegen

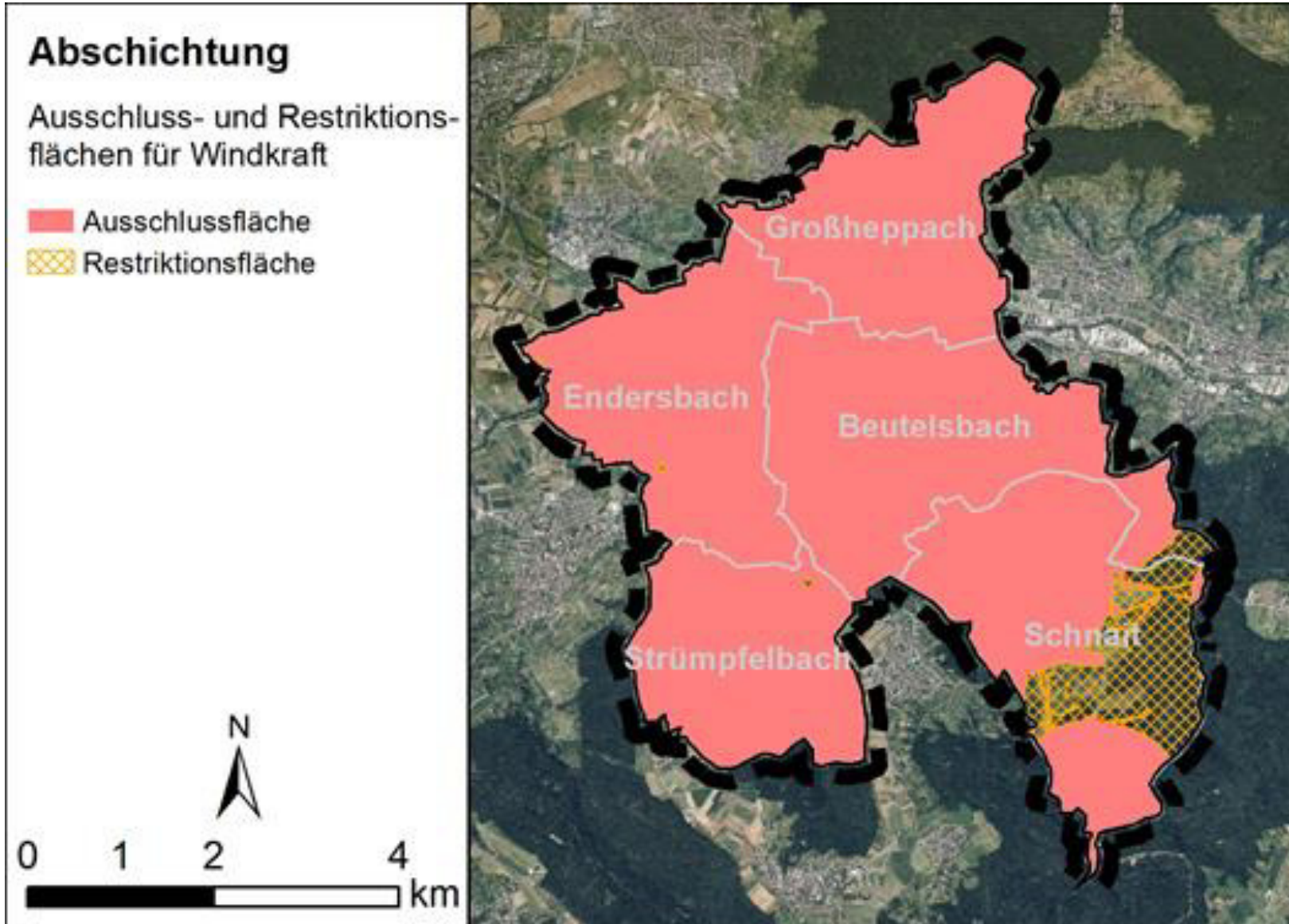
3.) Methodik

3.1) ermitteln von Ausschluss- und Restriktionsflächen

- ▶ Restriktionsflächen: Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete, Wasserschutzgebietszone III, Regionale Grünzüge
- ▶ Der Großteil des Stadtgebiets von Weinstadt wurde als Ausschlussfläche eingestuft (92% / 2.928 ha)
- ▶ Die verbleibende Restfläche (8% / 243 ha) wurde vollständig als Restriktionsfläche eingestuft
- ▶ Demzufolge wurden alle Potenzialflächen innerhalb der oben beschriebenen Restriktionsflächen abgegrenzt.

3.) Methodik

3.1) ermitteln von Ausschluss- und Restriktionsflächen



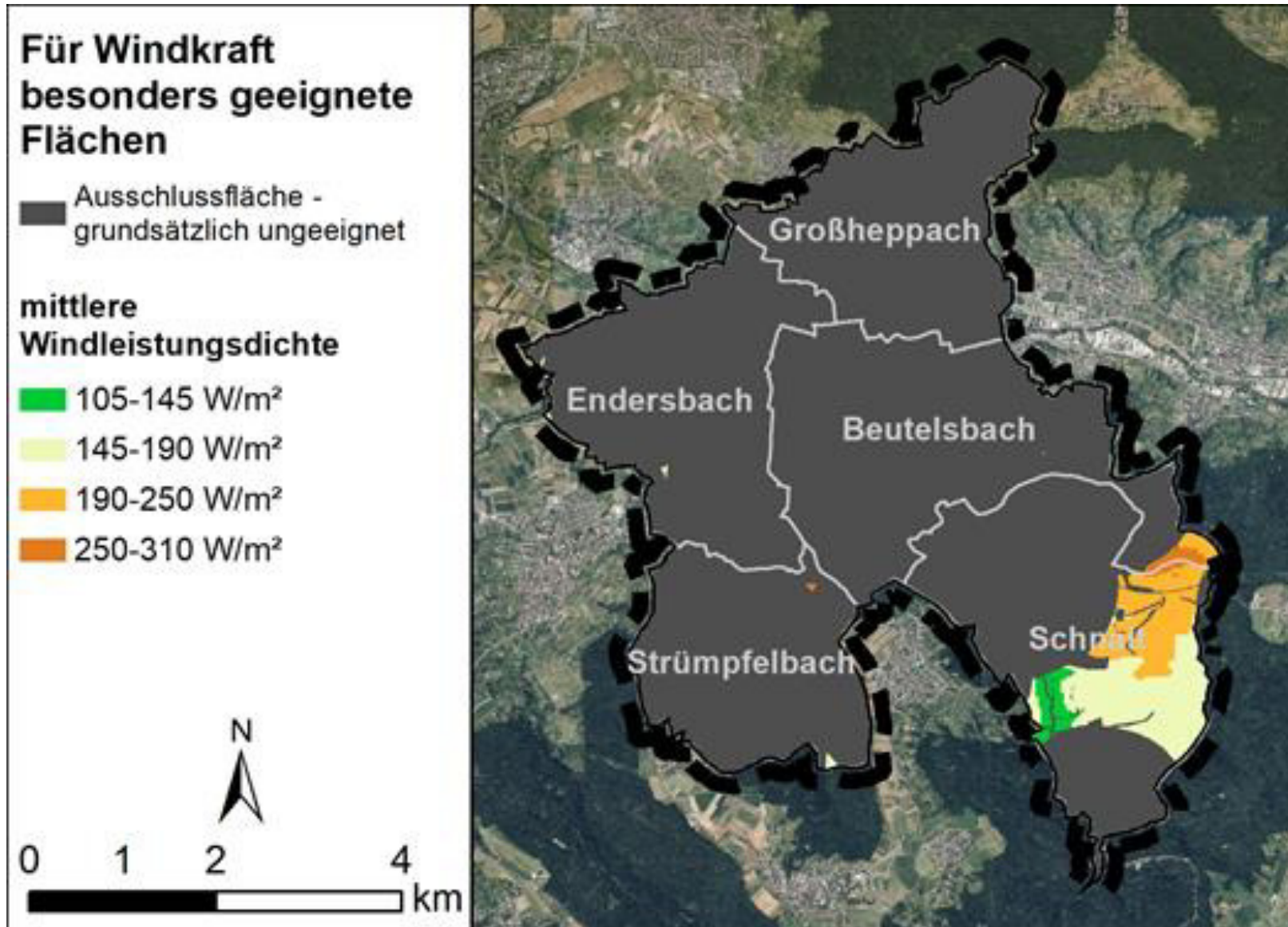
3.) Methodik

3.2) ermitteln von für Windkraft besonders geeigneten Flächen

- ▶ Berücksichtigung der Windhöffigkeit im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der möglichen Potenzialflächen
- ▶ Potenzialflächen wurden nur in Bereichen mit einer mittleren gekappten Windleistungsdichte von mindestens 190 W/m^2 abgegrenzt
- ▶ Insgesamt eignen sich $103,9 \text{ ha}$ Fläche besonders für die Windkraft (davon $91,1 \text{ ha}$ mit einer Windleistungsdichte von $190\text{-}250 \text{ W/m}^2$ und $12,8 \text{ ha}$ mit $250\text{-}310 \text{ W/m}^2$ Windleistungsdichte)

3.) Methodik

3.2) ermitteln von für Windkraft besonders geeigneten Flächen



3.) Methodik

3.3) Bewertung und Priorisierung von Potenzialflächen

- ▶ Die Bewertung der Potenzialflächen erfolgt anhand der folgenden 6 Kriterien:
 - 1.) Schutzgebiete
 - 2.) Biotopverbund/ Ökokontoflächen
 - 3.) Regionalplan
 - 4.) Landschaftsbild
 - 5.) Windleistungsdichte
 - 6.) Bündelung mit weiteren Potenzialflächen

3.) Methodik

3.3) Bewertung und Priorisierung von Potenzialflächen

- ▶ Jedes Bewertungskriterium wird anhand einer dreistufigen Skala bewertet
- ▶ Anschließend erfolgt eine Gesamtbewertung durch Addition der Punktzahlen der einzelnen Bewertungskriterien. Anhand einer 5-stufigen Skala erfolgt dann eine Einteilung in Wertstufen

Wertstufe	Gesamtpunktzahl
sehr schlecht geeignet	0-2 Punkte
schlecht geeignet	3-4 Punkte
mittel geeignet	5-7 Punkte
gut geeignet	8-9 Punkte
sehr gut geeignet	10-12 Punkte

3.) Methodik

3.3) Bewertung und Priorisierung von Potenzialflächen

Kriterium 1: Schutzgebiete

Wertstufe	Kriterien	Punkte
schlecht geeignet	Potenzialfläche vollständig innerhalb von Schutzgebieten	0
mittel geeignet	Teilfläche innerhalb von Schutzgebieten	1
gut geeignet	keine Schutzgebiete innerhalb Potenzialfläche	2

3.) Methodik

3.3) Bewertung und Priorisierung von Potenzialflächen

Kriterium 2: Biotopverbund/ Ökokontoflächen

Wertstufe	Kriterien	Punkte
schlecht geeignet	Kernflächen des Biotopverbunds oder Ökokontoflächen auf dem überwiegenden Teil der Potenzialfläche	0
mittel geeignet	Teilflächen der Potenzialfläche sind Kernflächen des Biotopverbunds oder Ökokontoflächen	1
gut geeignet	Kernflächen des Biotopverbunds oder Ökokontoflächen höchstens kleinflächig innerhalb der Potenzialfläche	2

3.) Methodik

3.3) Bewertung und Priorisierung von Potenzialflächen

Kriterium 3: Regionalplan

Wertstufe	Kriterien	Punkte
schlecht geeignet	Potenzialfläche innerhalb Regionalem Grünzug und weitere Vorbehaltsgebiete vollständig innerhalb der Fläche	0
mittel geeignet	Potenzialfläche innerhalb Regionalem Grünzug und Teilflächen innerhalb weiterer Vorbehaltsgebiete/ Potenzialfläche liegt teilweise innerhalb von im Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans dargestellten Vorranggebieten für Windkraft	1
gut geeignet	keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete innerhalb der Potenzialfläche/ Potenzialfläche liegt vollständig innerhalb von im Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans dargestellten Vorranggebieten für Windkraft	2

3.) Methodik

3.3) Bewertung und Priorisierung von Potenzialflächen

Kriterium 4: Landschaftsbild

Wertstufe	Kriterien	Punkte
schlecht geeignet	Potenzialfläche mit hoher durchschnittlicher Landschaftsbildbewertung (> 7)	0
mittel geeignet	Potenzialfläche mit mittlerer durchschnittlicher Landschaftsbildbewertung ($> 6 - 7$)	1
gut geeignet	Potenzialfläche mit geringer durchschnittlicher Landschaftsbildbewertung (< 6)	2

3.) Methodik

3.3) Bewertung und Priorisierung von Potenzialflächen

Kriterium 5: Windleistungsdichte

Wertstufe	Kriterien	Punkte
schlecht geeignet	mittlere Windleistungsdichte $< 190 \text{ W/m}^2$	0
mittel geeignet	mittlere Windleistungsdichte $190 - 250 \text{ W/m}^2$	1
gut geeignet	mittlere Windleistungsdichte $> 250 \text{ W/m}^2$	2

3.) Methodik

3.3) Bewertung und Priorisierung von Potenzialflächen

Kriterium 6: Bündelung mit weiteren Potenzialflächen

Wertstufe	Kriterien	Punkte
schlecht geeignet	keine Bündelungsmöglichkeit mit weiteren Potenzialflächen im Umfeld	0
mittel geeignet	-	-
gut geeignet	Potenzialfläche kann mit weiteren Flächen im Umfeld zu einer größeren Gesamtfläche gebündelt werden	2

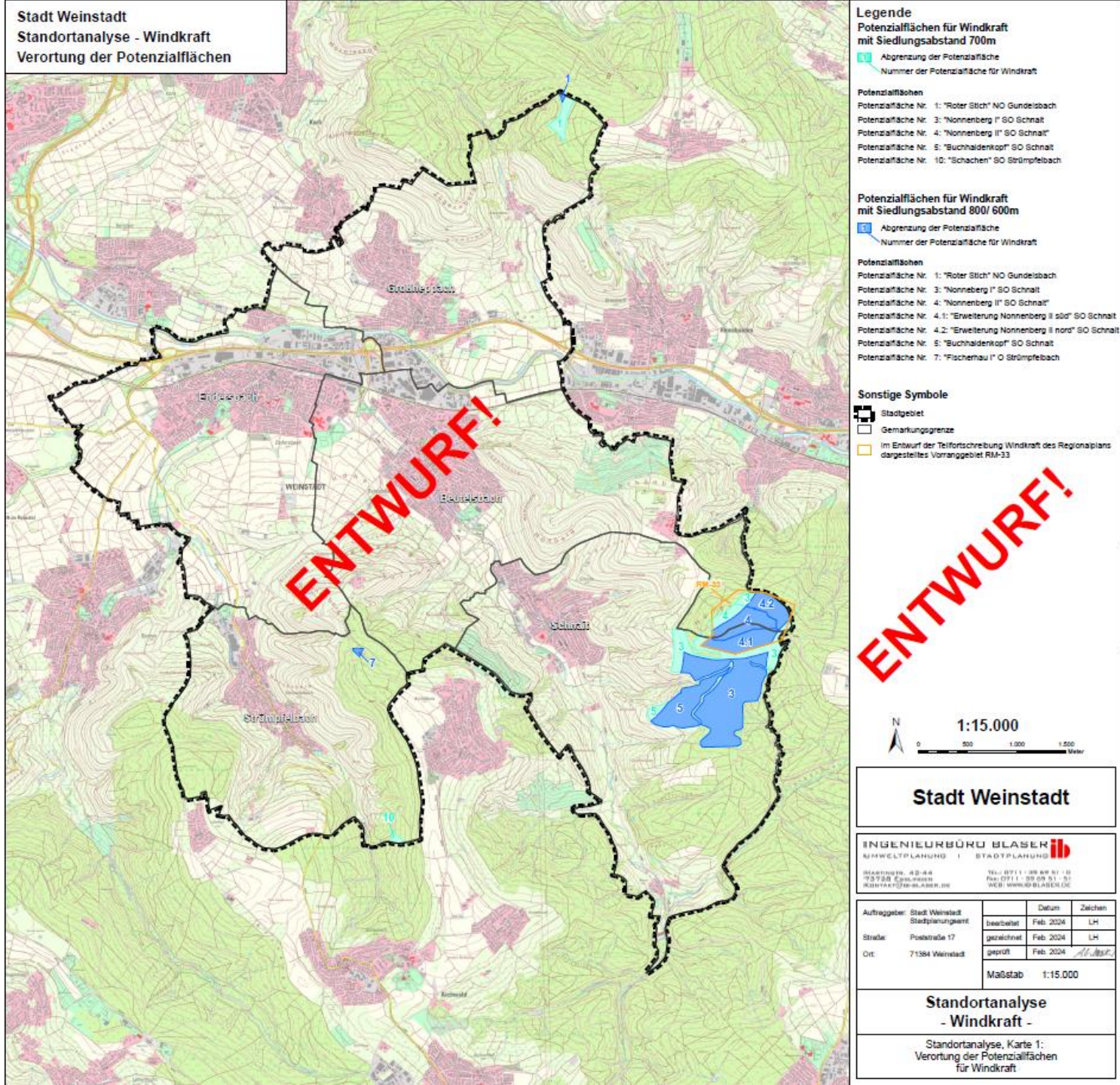
4.) Ergebnisse

► Potenzialflächen in Weinstadt:

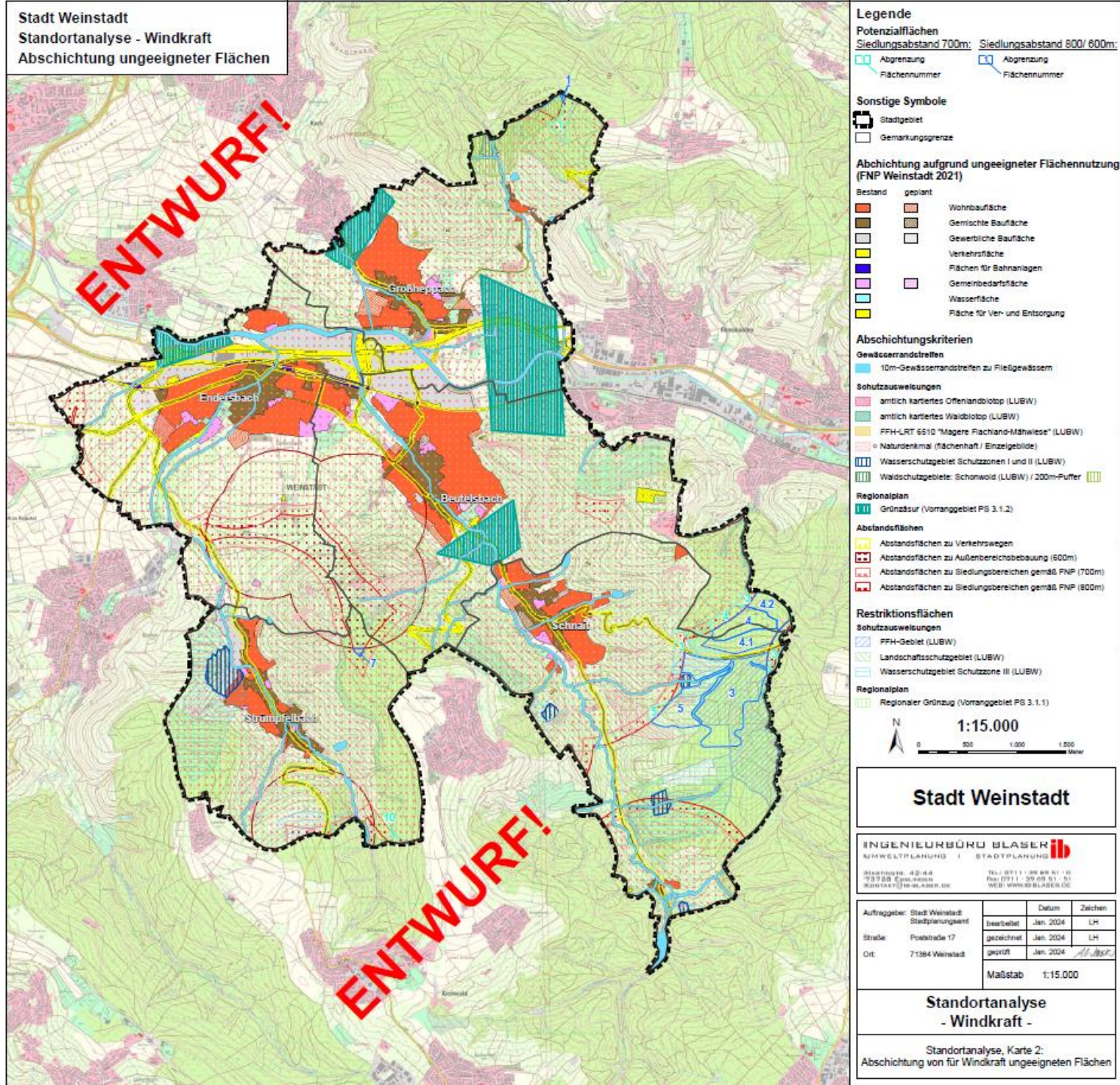
► 7 Flächen mit einer Gesamtfläche von 91,5 ha

Flä- chen -Nr.	Name	Flä- che (ha)	P1	P2	P3	P4	P5	P6	Σ P1 -P6	Wertstufe Gesamt- bewertung
3	"Nonnenberg I" SO Schnait	45,32	0	1	1	1	1	2	6	mittel
4	"Nonnenberg II" SO Schnait	11,67	2	2	2	1	2	2	11	sehr gut
4.1	"Erweiterung Nonnenberg II süd" SO Schnait	10,62	2	2	2	1	1	2	10	sehr gut
4.2	"Erweiterung Nonnenberg II nord" SO Schnait	7,75	2	2	2	2	1	2	11	sehr gut
5	"Buchhaldenkopf" SO Schnait	15,36	0	1	1	0	1	2	5	mittel
nur im Kontext einer Bündelung mit Flächen auf Waiblinger Gemarkung sinnvoll										
1	"Roter Stich" NO Gundelsbach	0,27	0	2	0	2	1	2	7	mittel
nicht bewertet, da wegen geringer Flächengröße als ungeeignet abgeschichtet										
7	"Fischerhau I" O Strümpfelbach	0,49	nicht bewertet!							

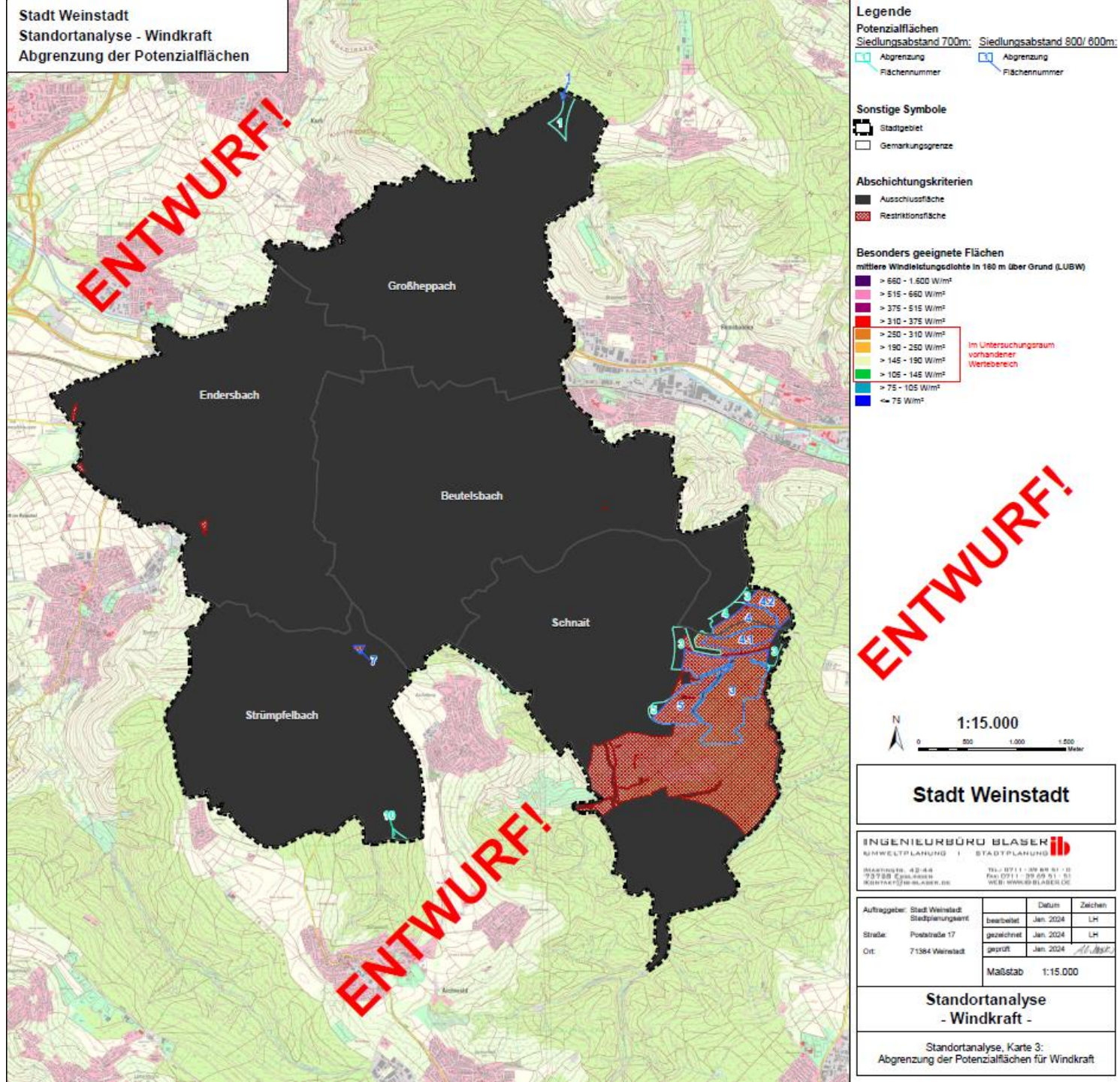
Auszug aus der
Karte 1
„Verortung der
Potenzialflächen
für Windkraft“



Auszug aus der
Karte 2
„Abschichtung
von für Windkraft
ungeeigneten
Flächen“

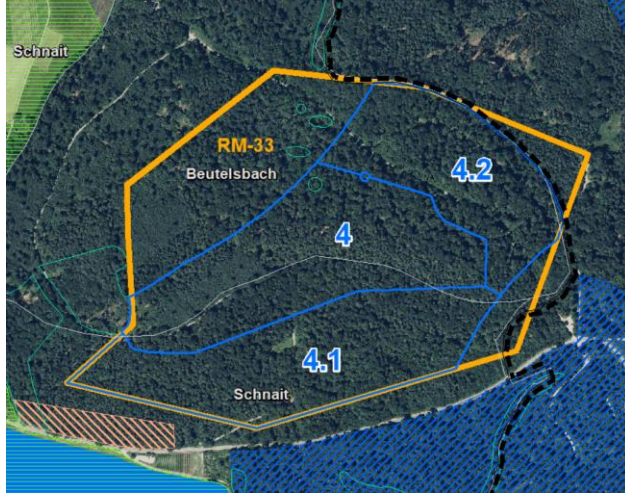
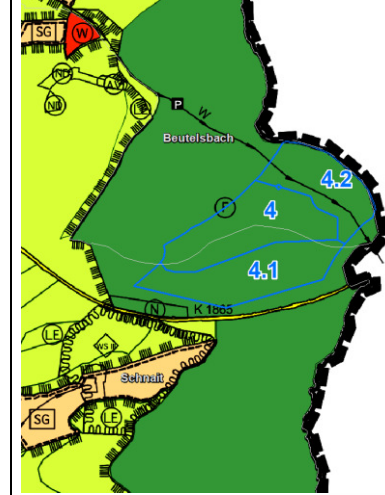


Auszug aus der
Karte 3
„Abgrenzung der
Potenzialflächen
für Windkraft“



5.) Vorstellung Potenzialflächen

- **Potenzialfläche Nr. 4 „Nonnenberg II“**
- Flächengröße: 11,67 ha
- Gemarkungen: Schnait/ Beutelsbach
- Gesamtbewertung: sehr gut (11 Punkte)
- Windleistung: 250-310 W/m²

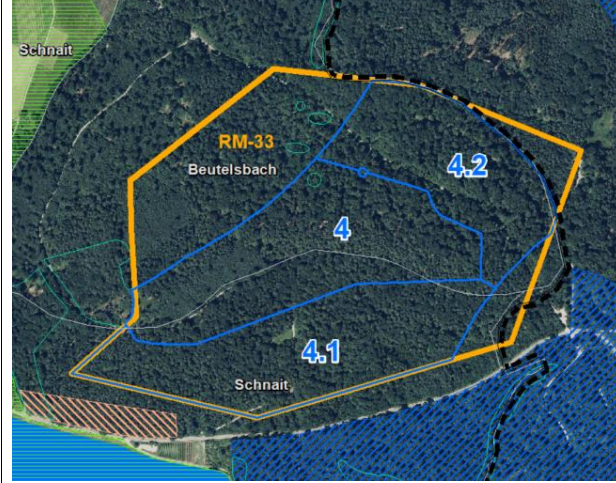
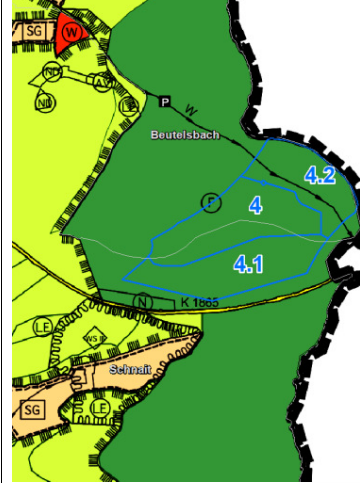
Flächensteckbrief Potenzialflächen für Windkraft – Stadt Weinstadt		
4	„Nonnenberg II“ SO Schnait (Siedlungsabstand 800/ 600 m)	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
11,67	Schnait/ Beutelsbach	Fläche für Wald
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
Kriterien der Priorisierung		
1. Schutzgebiete		
kleinflächig gesetzlich geschütztes Waldbiotop		
2. Biotopverbund / Ökokontoflächen		
Keine Kernflächen des Biotopverbunds sowie Ökokontoflächen innerhalb Potenzialfläche		
3. Regionalplan		
Fläche liegt vollständig innerhalb Regionalem Grünzug (Vorranggebiet) sowie Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege, sowie Forstwirtschaft. Im Entwurf der aktuell laufenden Teilfortschreibung des Regionalplans vom 18.10.2023 ist für die gesamte Potenzialfläche das Vorranggebiet für Windkraft RM-33 dargestellt.		
4. Landschaftsbild		
durchschnittliche Landschaftsbildbewertung 6,018397		
5. Windleistungsdichte		
Mittlere Windleistungsdichte 250-310 W/m ²		
6. Bündelung mit weiteren Potenzialflächen		
Mögliche Bündelung mit den Potenzialflächen Nr. 3, 4.1, 4.2 und 5		
Einschätzung Gesamteignung		
Gesamtpunktzahl: 11, Fläche sehr gut geeignet		
Sonstiges		
Der aktuell vorliegende Entwurf der Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans sieht zwischen dem Vorranggebiet RM-33 und dem nordwestlich gelegenen Saffrichhof einen Abstand von 600 m vor. Im Rahmen der hier vorliegenden Standortanalyse wird analog zur Methodik des Regionalverbands ein Abstand von 800 m zu im Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsbereichen berücksichtigt. Der Saffrichhof ist im Regionalplan als Wohngebiet festgesetzt, daher wird im Rahmen der hier vorliegenden Standortanalyse ein Abstand von 800 m berücksichtigt.		

30

Vorstellung Standortanalyse Windkraft – Stadt Weinstadt
08.02.2024

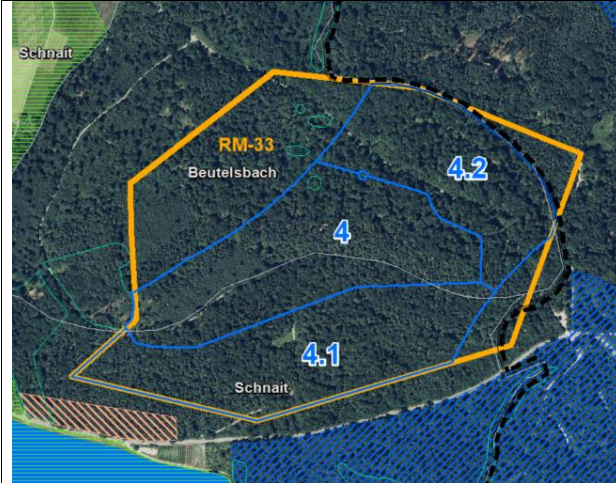
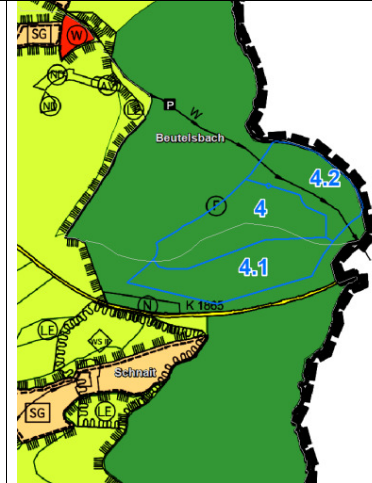
5.) Vorstellung Potenzialflächen

- Potenzialfläche Nr. 4.1 „Erweiterung Nonnenberg II süd“
- Flächengröße: 10,62 ha
- Gemarkungen: Schnait/ Beutelsbach
- Gesamtbewertung: sehr gut (10 Punkte)
- Windleistung: 190-250 W/m²

Flächensteckbrief Potenzialflächen für Windkraft – Stadt Weinstadt		
4.1	„Erweiterung Nonnenberg II süd“ SO Schnait (Siedlungsabstand 800/ 600 m)	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
10,62	Schnait/ Beutelsbach	Fläche für Wald
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
Kriterien der Priorisierung		
1. Schutzgebiete		
Keine Schutzgebiete innerhalb der Potenzialfläche		
2. Biotopverbund / Ökokontoflächen		
Keine Kernflächen des Biotopverbunds sowie Ökokontoflächen innerhalb Potenzialfläche		
3. Regionalplan		
Fläche liegt vollständig innerhalb Regionalem Grünzug (Vorranggebiet) sowie Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege, sowie Forstwirtschaft. Im Entwurf der aktuell laufenden Teilfortschreibung des Regionalplans vom 18.10.2023 ist für die gesamte Potenzialfläche das Vorranggebiet für Windkraft RM-33 dargestellt.		
4. Landschaftsbild		
durchschnittliche Landschaftsbildbewertung 6,183928		
5. Windleistungsdichte		
mittlere Windleistungsdichte überwiegend 190-250 W/m ² , kleinflächig 250-310 W/m ²		
6. Bündelung mit weiteren Potenzialflächen		
Mögliche Bündelung mit den Potenzialflächen Nr. 3, 4, 4.2 und 5		
Einschätzung Gesamteignung		
Gesamtpunktzahl: 10, Fläche sehr gut geeignet		
Sonstiges		
Der aktuell vorliegende Entwurf der Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans sieht zwischen dem Vorranggebiet RM-33 und dem nordwestlich gelegenen Saffrichhof einen Abstand von 600 m vor. Im Rahmen der hier vorliegenden Standortanalyse wird analog zur Methodik des Regionalverbands ein Abstand von 800 m zu im Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsbereichen berücksichtigt. Der Saffrichhof ist im Regionalplan als Wohngebiet festgesetzt, daher wird im Rahmen der hier vorliegenden Standortanalyse ein Abstand von 800 m berücksichtigt.		

5.) Vorstellung Potenzialflächen

- Potenzialfläche Nr. 4.2 „Erweiterung Nonnenberg II nord“
- Flächengröße: 7,75 ha
- Gemarkungen: Beutelsbach
- Gesamtbewertung: sehr gut (11 Punkte)
- Windleistung: 190-250 W/m²

Flächensteckbrief Potenzialflächen für Windkraft – Stadt Weinstadt		
4.2	„Erweiterung Nonnenberg II nord“ SO Schnait (Siedlungsabstand 800/ 600 m)	
Fläche in ha	Gemarkung	aktuelle Nutzung (gemäß FNP)
7,75	Beutelsbach	Fläche für Wald
Lage im Raum:		Ausschnitt FNP:
		
Kriterien der Priorisierung		
1. Schutzgebiete		
Keine Schutzgebiete innerhalb der Potenzialfläche		
2. Biotopverbund / Ökokontoflächen		
Keine Kernflächen des Biotopverbunds sowie Ökokontoflächen innerhalb Potenzialfläche		
3. Regionalplan		
Fläche liegt vollständig innerhalb Regionalem Grünzug (Vorranggebiet) sowie Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege, sowie Forstwirtschaft. Im Entwurf der aktuell laufenden Teilfortschreibung des Regionalplans vom 18.10.2023 ist für die gesamte Potenzialfläche das Vorranggebiet für Windkraft RM-33 dargestellt.		
4. Landschaftsbild		
durchschnittliche Landschaftsbildbewertung 5,495316		
5. Windleistungsdichte		
mittlere Windleistungsdichte 190-250 W/m²		
6. Bündelung mit weiteren Potenzialflächen		
Mögliche Bündelung mit den Potenzialflächen Nr. 3, 4, 4.1 und 5		
Einschätzung Gesamteignung		
Gesamtpunktzahl: 11, Fläche sehr gut geeignet		
Sonstiges		
Der aktuell vorliegende Entwurf der Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans sieht zwischen dem Vorranggebiet RM-33 und dem nordwestlich gelegenen Saffrichhof einen Abstand von 600 m vor. Im Rahmen der hier vorliegenden Standortanalyse wird analog zur Methodik des Regionalverbands ein Abstand von 800 m zu im Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsbereichen berücksichtigt. Der Saffrichhof ist im Regionalplan als Wohngebiet festgesetzt, daher wird im Rahmen der hier vorliegenden Standortanalyse ein Abstand von 800 m berücksichtigt.		

Herzlichen Dank!

Lukas Härter

Ingenieurbüro Blaser

Martinstraße 42-44

73728 Esslingen

0711 – 39 69 51 - 28

Lukas.haerter@ib-blaser.de

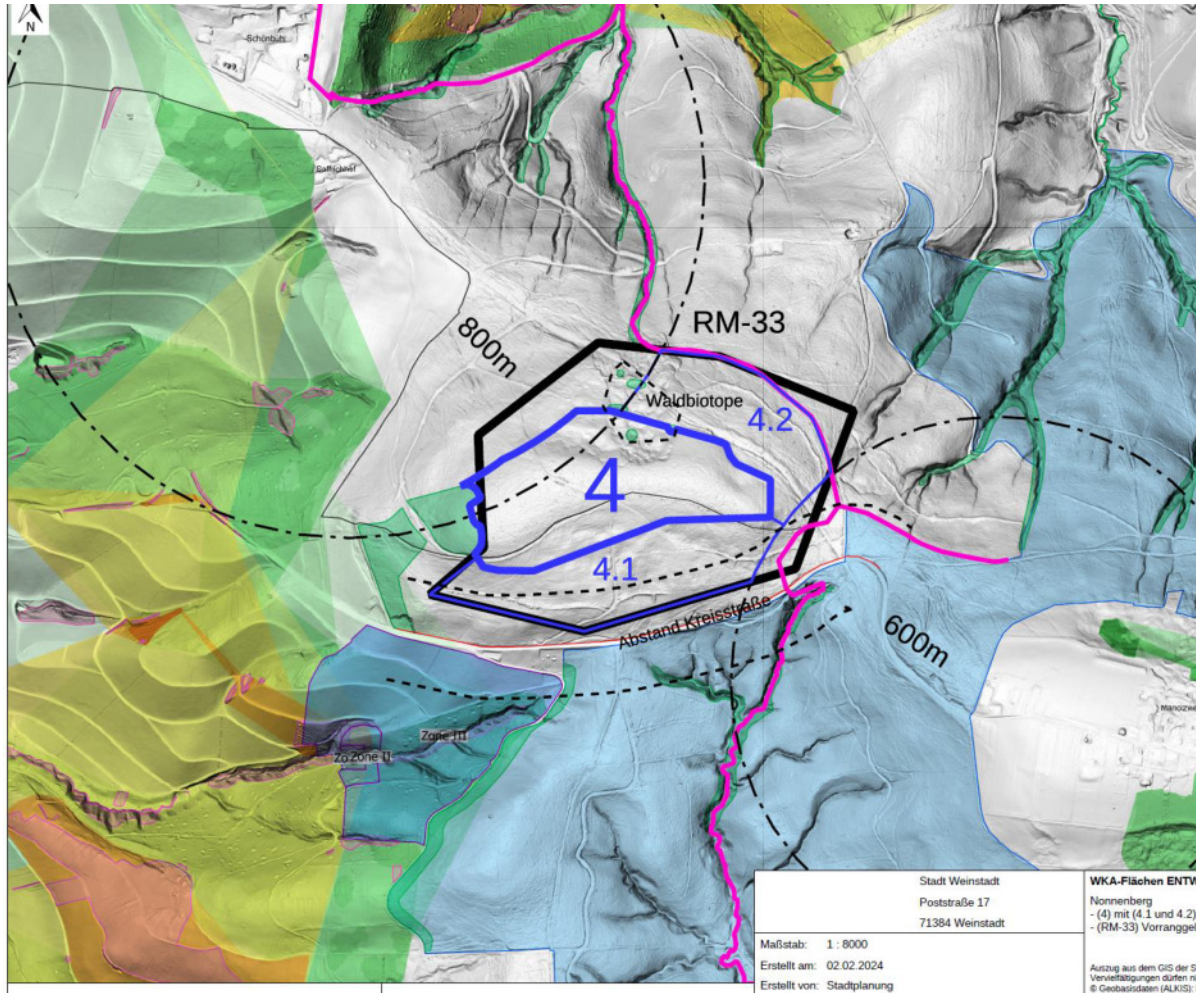


Stellungnahme

- Für die Beurteilung der Abstandsflächen von Siedlungsflächen zu Windkraftanlagen ist die baurechtliche Einordnung maßgebend.
- Es wird zwischen Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (§ 30 BauGB), im Innenbereich (§ 34 BauGB) sowie im Außenbereich (§ 35 BauGB) unterschieden.
- Entwurf Teilfortschreibung Regionalplan geht für Saffrichhof von einer Splittersiedlung aus (600m zu Vorranggebiet RM-33).
- Saffrichhof muss jedoch nach § 30 BauGB beurteilt werden.
- Entsprechend ist der für Siedlungsbereiche geltende Abstand von 800 m anzuwenden.



Restriktionen Vorranggebiet RM-33



Kennwerte aktueller
Windkraftanlagen

Nabenhöhe ca. 175m

Rotordurchmesser ca. 172 m
(ca. 86m/Rotorblatt)

Drehbarer Rotoraufbau nach
Windrichtung mit
dreiblättrigem Rotor

Gesamthöhe ca. 260m

Orientierungswerte nach dem
aktuellen Stand der Technik
ohne Standortprüfung

Stadt Weinstadt Poststraße 17 71384 Weinstadt	WKA-Flächen ENTWU Nonnenberg - (4) mit (4.1 und 4.2) Pz - (RM-33) Vorranggebiet
Maßstab: 1 : 8000 Erstellt am: 02.02.2024 Erstellt von: Stadtplanung	Auszug aus dem GIS der Stadt Verordnungen dürfen nicht © Geobasisdaten (ALKIS): LGL



Beantwortung offener Fragen aus den Fraktionen



Fragen Fraktionen

- **Was ist mit Waiblinger Vorranggebieten?**

Waiblingen wird vermutlich im Rahmen der Stellungnahme an den Verband Region Stuttgart die Aufnahme der Buocher Höhe als Vorranggebiet für Windkraftanlagen einbringen.

→ Abwägung über Aufnahme durch Regionalversammlung.
Aufnahme löst neue Offenlage der Teilfortschreibung des Regionalplans aus.



Fragen Fraktionen

- **Wie viele Windräder sind auf der Fläche möglich?**

Nach Einschätzung eines Projektierers sind voraussichtlich sowohl in RM-33 als auch auf den städtischen Potenzialflächen 4, 4.1 und 4.2 max. 2 Windkraftanlagen realisierbar.



Fragen Fraktionen

- **Wie groß ist die Fläche, die genehmigungsfähig ist?**
 - Vor Einleitung eines Genehmigungsverfahrens ist die Machbarkeit zu Prüfen (Windmessung / Artenschutz)
 - Benötigte/umsetzbare Flächendimensionen ergeben sich im Zuge der Machbarkeitsstudie
- **Wer hat Interesse, eine Anlage zu bauen?**
 - Stadtwerke Weinstadt in Kooperation mit Projektierer und Bürgerenergiegenossenschaft
 - Voraussetzung: Ergebnisse Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeit

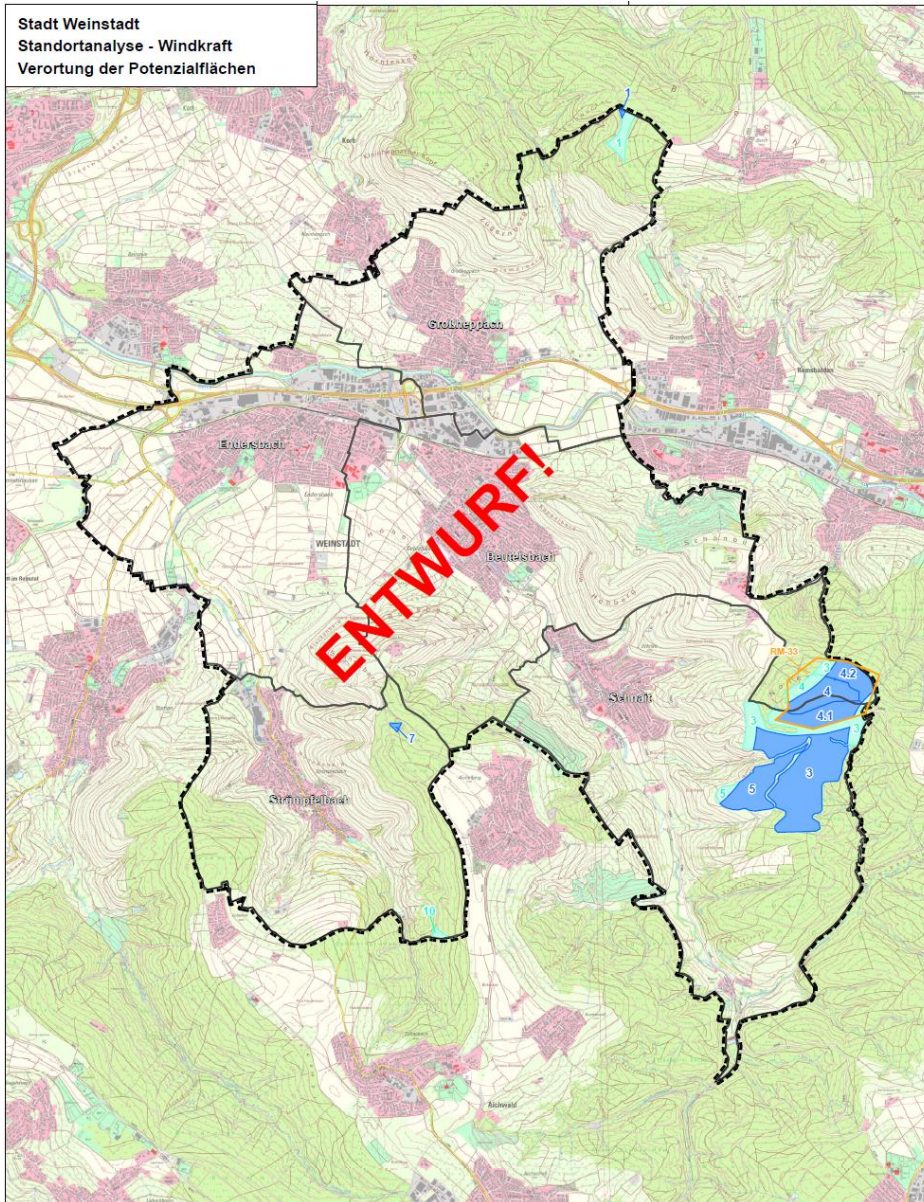


Fragen Fraktionen

- **Müssen noch teure Windmessungen erfolgen? Was ist mit Naturschutz?**
 - Zunächst Prüfung der Rahmenbedingungen durch Machbarkeitsstudie.
Windmessungen für ca. 3 Monate (ca. 30.000 Euro)
 - Umwelt- und Artenschutzuntersuchungen sind erforderlich
- **Wie sieht die CO₂-Bilanz durch Abholzung und Betonverbrauch aus?**
 - Vom konkreten Projekt abhängig. In der Regel sind die CO₂-Emissionen nach wenigen Monaten kompensiert. Für Eingriffe in die Natur sind Ausgleichmaßnahmen erforderlich.



Stadt Weinstadt
Standortanalyse - Windkraft
Verortung der Potenzialflächen



Legende

Potenzialflächen für Windkraft
mit Siedlungsabstand 700m

Abgrenzung der Potenzialfläche
Nummer der Potenzialfläche für Windkraft

Potenzialflächen

Potenzialfläche Nr. 1: "Roter Stich" NO Gundelsbach
Potenzialfläche Nr. 3: "Nonnenberg I" SO Schnait
Potenzialfläche Nr. 4: "Nonnenberg II" SO Schnait
Potenzialfläche Nr. 5: "Buchhaldenkopf" SO Schnait
Potenzialfläche Nr. 10: "Schachen" SO Strümpfelbach

Potenzialflächen für Windkraft
mit Siedlungsabstand 800/ 600m

Abgrenzung der Potenzialfläche
Nummer der Potenzialfläche für Windkraft

Potenzialflächen

Potenzialfläche Nr. 1: "Roter Stich" NO Gundelsbach
Potenzialfläche Nr. 3: "Nonnenberg I" SO Schnait
Potenzialfläche Nr. 4: "Nonnenberg II" SO Schnait
Potenzialfläche Nr. 4.1: "Erweiterung Nonnenberg II süd" SO Schnait
Potenzialfläche Nr. 4.2: "Erweiterung Nonnenberg II nord" SO Schnait
Potenzialfläche Nr. 5: "Buchhaldenkopf" SO Schnait
Potenzialfläche Nr. 7: "Fischerhau" O Strümpfelbach

Sonstige Symbole

Stadtgebiet
Gemarkungsgrenze
Im Entwurf der Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans
dargestelltes Vorranggebiet RM-33

N
1:15.000
0 500 1.000 1.500 Meter

Stadt Weinstadt

INGENIEURBÜRO BLASER

Umweltplanung • Stadtplanung

Marktstr. 42-44
71372 B. Eßlingen
Kontakt: 07141 39 49 51-11
Web: www.blaser.de

Auftraggeber:	Stadt Weinstadt	Datum:	Feb. 2024	Zeichen:	
	Stadtplanungsamt	bearbeitet:	Feb. 2024	LH:	
Graße:	Poststraße 17	gezeichnet:	Feb. 2024	LH:	
Ort:	71384 Weinstadt	geprüft:	Feb. 2024		
		Maßstab:	1:15.000		

Standortanalyse
- Windkraft -

Standortanalyse, Karte 1:
Verortung der Potenzialflächen
für Windkraft



Beschlussvorschlag

Dem im Sachverhalt geschilderten Vorgehen wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme im Rahmen der Offenlage der Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart im Funktionsbereich Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen.